

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktnname : STAR BRITE PREMIUM RESTORER WAX
Artikel Nr. : 860XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Sonstige Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsprodukte (ausgenommen Biozidprodukte).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.
Kryptonweg 7
NL-3812 RZ Amersfoort, die Niederlande
Telefon nr. : +31 970 10255575
E-mail : europe@starbrite.com
Website : www.starbrite.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : 703-527-3887 (Rund um die Uhr)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

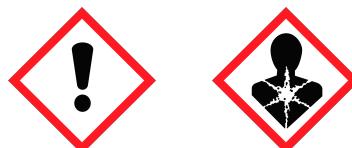
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
Gesundheitsrisiken : Verursacht Hautreizungen. Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthalt Erdöl Destillat, kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.
Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H315 Verursacht Hautreizungen.
H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 vapour	Dampf nicht einatmen.
P280 gloves	Schutzhandschuhe tragen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern	: Achtung																
H- und P- Sätze	: <table> <tr> <td>H373</td> <td>Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.</td> </tr> <tr> <td>H412</td> <td>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</td> </tr> <tr> <td>EUH208</td> <td>Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.</td> </tr> <tr> <td>P101</td> <td>Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</td> </tr> <tr> <td>P102</td> <td>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</td> </tr> <tr> <td>P260 vapour</td> <td>Dampf nicht einatmen.</td> </tr> <tr> <td>P314</td> <td>Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</td> </tr> <tr> <td>P501</td> <td>Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.</td> </tr> </table>	H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	EUH208	Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	P260 vapour	Dampf nicht einatmen.	P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.																
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.																
EUH208	Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.																
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.																
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.																
P260 vapour	Dampf nicht einatmen.																
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.																
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.																

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

:

Enthält: Siliciumdioxid .	* Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3(2H)-on . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
---------------------------	--

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung EG 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	15 - 30
Nichtionische Tenside , Aromatische Kohlenwasserstoffe , Halogenierte Kohlenwasserstoffe	< 5
Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone.	

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem erastbaren Warnzeichen versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Kerosin (Erdöl)	10 - < 20	8008-20-6	232-366-4		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	5 - < 10	64742-47-8	265-149-8		
Siliciumdioxid	5 - < 10	14808-60-7	238-878-4		

Dimethylsiloxan, HO-begrenzt, Reaktion mit Methyltrimethoxysilan und Aminoethylaminopropyltrimethoxysilan 2-Methyl-2H-isothiazol-3(2H)-on	0,25 - < 1 < 0,0015	69430-37-1 2682-20-4	628-867-6 220-239-6		
--	------------------------	-------------------------	------------------------	--	--

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Kerosin (Erdöl)	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; STOT SE 3; Aquatic Chronic 2	H226; H304; H315; H336; H411	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Siliciumdioxid	Asp. Tox. 1	H304; EUH066	GHS08	
Dimethylsiloxan, HO-begrenzt, Reaktion mit Methyltrimethoxysilan und Aminoethylaminopropyltrimethoxysilan	STOT RE 1 Flam. Liq. 2; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H372 H225; H315; H319; H400; H410	GHS08 GHS02; GHS07; GHS09	M (acute) = 1 M (chronic) = 1
2-Methyl-2H-isothiazol-3(2H)-on	Acute Tox. 3; Acute Tox. 3; Skin Corr. 1B; Skin Sens. 1A; Eye Dam. 1; Acute Tox. 2; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H301; H311; H314; H317; H318; H330; H400; H410; EUH071	GHS05; GHS06; GHS07; GHS09	M (acute) = 10 M (chronic) = 1 H317 : C >= 0,0015 %

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- | | |
|--------------|--|
| Einatmen | : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |
| Hautkontakt | : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren. |
| Augenkontakt | : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren. |
| Verschlucken | : Nicht zum Erbrechen bringen. Nichts zu trinken geben. Mund ausspülen. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Ärztlichen Rat einholen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- | | |
|--------------|--|
| Einatmen | : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. |
| Hautkontakt | : Reizend. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen. |
| Augenkontakt | : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen. |
| Verschlucken | : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann Lungenschaden, Halsschmerzen, und Atemnot verursachen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG *

5.1. Löschmittel

Löschen mit

Geeignet : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.
Nicht geeignet : Wasservollstrahl. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
Aussetzungsgefahren
Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. Fluorwasserstoff . Fluor .
Zersetzung- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
Vorsichtsmaßnahmen Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten
— Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder
geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei groÙe
Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer
gelangen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder
wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten
Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes
Oberflach mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.
Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG *

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten
Bereichen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und
Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung
mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung
tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor
Sonnenbestrahlung schützen. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken
und Futtermitteln fernhalten.
Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Verpackungsmaterialien

Nicht geeignete Packungsmaterialien	: Stähle (außer nichtrostende Stähle). PE und PP.
Weitere Informationen	: Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse	: A III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung	: Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.
------------	--

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.
--------------------------------------	---

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m³)	MAK 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen	Quelle
Kerosin (Erdöl)	BE	200	-	D	CEFIC-HSPA
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Siliciumdioxid	AT	575	-	-	CEFIC-HSPA
	AT	1200	-	-	Grenzwerteverordnung 2011 - GKV 2011
	BE	0,15	-	alveolengängige Fraktion	Belgisch Staatblad 19 mei 2009; N. 2009-2065
	CH	0,1	-	inadembaar stof	SuvaPro Grenzwerte am Arbeitsplatz 2012
	CH	0,15	-	alveolengängiger Staub	SCOEL (2005)
	CH	0,05	-	-	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Methyl-2H-isothiazol-3(2H)-on	Einatmen	0,043 mg/m3		0,021 mg/m3	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Methyl-2H-isothiazol-3(2H)-on	Einatmen Oral	0,043 mg/m3 0,053 mg/kg bw		0,021 mg/m3 0,027 mg/kg bw/day	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



Körperschutz	: Bei kurzer Verwendung ist spezieller Körperschutz nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an gross Mengen Kautschuk Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
Atemschutz	: Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
Handschutz	: Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm.
Augenschutz	: Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN *

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Gebrochenes Weiß.
Geruch	: Charakteristik.
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.
pH	: 9,3
Löslichkeit in Wasser	: Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht anwendbar.
Flammpunkt	: 58 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.
Selbstentzündungs-temperatur	: > 247 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: < 0 °C
Explosive Eigenschaften	: Keine Explosiv.
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,6 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte) Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 7 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.
Viskosität (20°C)	: 5000 mm ² /sec (1 mm ² /sec = 1cSt)
Viskosität (40°C)	: 430 mm ² /sec
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	: > 1 (luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 1,017 g/ml
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar. Flüssigkeit.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen	: Nicht relevant.
----------------------	-------------------

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 12 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Chronische Toxizität : Möglichkeit der Schädigung eines Organs oder Organsystems durch dauerhafte Exposition. Zielorgan(e): Lungen. Wirkung: Silikose.

Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Eine krebsverursachende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.

Sensibilisierung : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken

Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspiration	: Viskoser Emulsion. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Emulsion kann brechen nach Einnahme. Im Falle des Verschluckens, ins Krankenhaus transportieren, falls eines der nachfolgenden verspätet auftretenden Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden auftritt: Fieber über 38,3 °C, Atemnot, verschleimte Atemwege oder andauernder Husten oder pfeifender Atem. Sehr zähe Flüssigkeit. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nach Verschlucken, bei Erbrechen, Gefahr von Aspiration in den Lungen.
Chronische Toxizität	: Möglichkeit der Schädigung eines Organs oder Organsystems durch dauerhafte Exposition.
Ätz-/Reizwirkung	: Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Entwicklung: Ist nicht als reproductionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproductionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Kerosin (Erdöl)	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw	----	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Hautreizung	Reizend	OECD 404	Kaninchen
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	OECD 402	Ratte
	LC50 (Inhalation)	> 5280 mg/m3	OECD 403	Ratte
	Augenreizung	Nicht reizend		Kaninchen
	NOAEL (oral)	750 mg/kg bw/d	----	Ratte
	NOAEL (einatmen)	> 1000 mg/m3	OECD 413	Ratte
	NOAEL (dermal)	> 0,5 mg/kg bw/d	OECD 410	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 475	Ratte
	NOAEL (Fertilität, oral)	> 494 mg/kg bw/d	OECD 421	Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	1000 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
Siliciumdioxid	Mutagenität	Nicht mutagen	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	Carcinogenic		
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen		Maus
	Hautreizung	Nicht reizend		
	LD50 (Oral)	> 3000 mg/kg bw	----	
2-Methyl-2H-isothiazol-3(2H)-on	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend		
	Hautreizung	Ätzend.	Patch test	----
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch		Ratte
	NOAEL (oral)	19 mg/kg bw/d	----	Ratte
	Augenreizung - Schätzung	Nicht reizend		Meerschwein
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Hautsensibilisierung	620 ug/cm2	OECD 429	Maus
	NOAEL (Entwicklung, oral)	100 mg/kg bw/d	----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 484,5 mg/kg bw	----	Ratte

LD50 (Oral)	120 mg/kg bw	OECD 403	Ratte
LC50 (Inhalation)	0,34 mg/m ³		Ratte

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.

Eigenschaften

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 6 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 4 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Kann auf dem Wasseroberflach einen Ölschicht bilden damit das Sauerstoffgehalt im Wasser fällt, mit möglichen negativen Effekten für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthalt bioakkumulierende Stoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.

Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche : Nicht anwendbar.

Wirkungen

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Kerosin (Erdöl)	LC50 (Fisch) IC50 (Algen) EC50 (Wasserfloh) NOEC (Wasserfloh) - acut NOEC (Wasserfloh) - chronisch EC50 (Wasserfloh) - Schätzung	> 1 mg/l > 1 mg/l 1,4 mg/l 0,3 mg/l 0,48 mg/l.d > 0,1 mg/l	OECD 202 OECD 202 OECD 211 Read across	----- ----- Daphnia magna Daphnia magna -----
Dimethylsiloxan, HO-begrenzt, Reaktion mit Methyltrimethoxysilan und Aminoethylaminopropyltrimethoxysilan				

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
- Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 29 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

- UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

- Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

- EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).

: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).

Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein" auf Grund von Punkt 3.10.3.3.1.1. von Beilage I von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Nationalen Rechtsvorschriften WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN *

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Skin Irrit. 2	: Rechenmethode.
STOT RE 2	: Rechenmethode.
Aquatic Chronic 3	: Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.
Acute Tox. 1	: Akute Toxizität, Kategorie 1.
Acute Tox. 3	: Entzündbare Gase, Kategorie 3.
Skin Corr. 1A/B/C	: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Sens. 1/1A/1B	: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1/1A/1B.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
STOT RE 1	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1.
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Aquatic Acute 1	: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.